

Berechnung der Arbeitsstunden bei Erkrankung

Erkrankt ein/e MitarbeiterIn, bekommt er/sie 6 Wochen Lohnfortzahlung auf der Basis seiner/ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Stundenberechnung bei Menschen die nach einem wechselnden Dienstplan arbeiten ist wie folgt:

- Bei Erkrankung werden die im veröffentlichten Dienstplan angegebenen Arbeitsstunden zugrunde gelegt. D.h. ist der Mensch während der Erkrankung für mehr Stunden eingeteilt als seine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, so werden diese Stunden auch während der Erkrankung gerechnet.
Bsp: Eine Krankenschwester arbeitet laut Dienstvertrag 30 Std/Woche. Sie ist in der Woche für 40 Std eingeteilt und erkrankt, dann werden ihr in dieser Woche auch 10 Std. als Mehrarbeit gut geschrieben.
- Dies kann auch zum Nachteil des/der MitarbeiterIn sein. Wenn in der Woche im Dienstplan Freizeitausgleich eingetragen ist, dann werden bei Erkrankung auch nur die im Dienstplan eingetragenen Stunden berechnet.
Bsp: Eine Krankenschwester arbeitet laut Dienstvertrag 30 Std/Woche. Sie ist in der Woche für 10 Std eingeteilt und erkrankt, dann werden ihr in dieser Woche auch nur 10 Std als Arbeitszeit geschrieben.
- Nach Ablauf der bei Beginn der Erkrankung veröffentlichten Dienstpläne wird die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit berechnet.
- Der Arbeitgeber, darf während der Erkrankung nicht nachträglich Freizeitausgleich in den Dienstplan eintragen, aber auch keine Mehrarbeitsstunden.

Diese Aussagen sind mit dem Arbeitsrechtsreferat der EKHN abgestimmt.